



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSSATZUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 09.11.2023 auf-grund der §§ 27 Abs. 1 S. 2, 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) vom 25.09.2017 (Nds. GVBl. S. 356), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), die folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Architektenkammer Niedersachsen in der Fassung vom 28.04.2022 beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Beitragssatzung der Architektenkammer Niedersachsen

In § 6 Abs. 2 wird die Angabe „EUR 17.500,00“ durch die Angabe „EUR 22.000,00“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 03.01.2024,
Az.: 21-32171/2024
gez. im Auftrage Dethlefs
Ausgefertigt Hannover, den 09.01.2024
gez. Marlow, Präsident